

Mit Wärmepumpen Raus aus Öl und Gas

Webinar veranstaltet von der Gemeinde Maria Lanzendorf
Donnerstag, 18.2.2021; aktualisiert im Jänner 2024

Foliensatz Förderungen für Private
Alle Angaben ohne Gewähr.

Bundesförderungen Private

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK); Abwicklung über Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

- **„raus aus Öl und Gas“ für Private** Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus
- **„raus aus Öl und Gas“ für Private** mehrgeschossiger Wohnbau (mind. 3 Wohneinheiten)
- Ersatz von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen
- Förderung nur, wenn keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

„raus aus Öl und Gas“ für Private

Einreichung verläuft in zwei Schritten:

- Online-Registrierung mit baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt (längstens bis 31.12.2025)
- Einreichung von Förderungsanträgen: **innerhalb von 12 Monaten** nach der Registrierung; **Heizung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein**
- Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen möglich.

„raus aus Öl und Gas“ Förderhöhe

Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Förderung max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten

- bis zu 16.000* € für Luft-Wasser WP
- bis zu 23.000* € für Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe
 - 5.000 € Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe
- 1.200 Euro Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)
- 4.000 Euro Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem (statt 55° Vorlauftemp. 40°). Gefördert werden die Kosten für den Umbau des bestehenden Wärmeverteilungssystems auf Niedertemperatur, wenn dies gleichzeitig mit dem Heizungstausch erfolgt. Dies bedingt eine durchgängige Fußbodenheizung, Flächenheizungen oder spezielle Niedertemperaturheizkörper)

* Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert

„raus aus Öl und Gas“ Förderhöhe

mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Förderung max. 75% der förderungsfähigen Kosten

- Luft-Wasser WP
 - Anlagen < 50 kW: 16.000* €
 - Anlagen 50 – 100 kW: 26.000* €
 - Anlagen > 100 kW: 31.000* €
 - 1.200 Euro Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)
 - 4.000 Euro Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem (statt 55° Vorlauftemp. 40°). Gefördert werden die Kosten für den Umbau des bestehenden Wärmeverteilungssystems auf Niedertemperatur, wenn dies gleichzeitig mit dem Heizungstausch erfolgt. Dies bedingt eine durchgängige Fußbodenheizung, Flächenheizungen oder spezielle Niedertemperaturheizkörper.)

Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert (bei GWP > 2.000 keine Förderung)

„raus aus Öl und Gas“ Förderhöhe

mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Förderung max. 75% der förderungsfähigen Kosten

- Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe
 - Anlagen < 50 kW: 23.000* €
 - Anlagen 50 – 100 kW: 37.000* €
 - Anlagen > 100 kW: 45.000* €
 - 10.000 € Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe
 - 1.200 Euro Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)
 - 4.000 Euro Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem (statt 55° Vorlauftemp. 40°). Gefördert werden die Kosten für den Umbau des bestehenden Wärmeverteilungssystems auf Niedertemperatur, wenn dies gleichzeitig mit dem Heizungstausch erfolgt. Dies bedingt eine durchgängige Fußbodenheizung, Flächenheizungen oder spezielle Niedertemperaturheizkörper.)

* Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert



Förderungsfähige Kosten Ein-/ Zweifamilienhaus/Reihenhaus

- Förderungsfähige Kosten: Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefenbohrung, Erdkollektoren, Latentwärmespeicher, etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), Speicher, zentrale Regelung, Elektroinstallationen sowie die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen (Weitergabe entspricht nicht „Entsorgung“!)
- nicht förderungsfähig: Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen, Radiatoren etc.) – ausgenommen neu errichtete Wärmeverteilungssysteme, die auf Niedertemperatur ausgelegt sind Einzelraumregelungen, Thermostatventile und Brauchwasserwärmepumpen
- Planungskosten werden mit max. 10 % aller förderungsfähigen Kosten bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt.

Förderungsfähige Kosten mehrgeschossiger Wohnbau

Förderungsfähig bzw. nicht förderungsfähig **wie bei Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus**

Bei Zentralisierung des Heizungssystems im mehrgeschossigem Wohnbau **zusätzlich** die Mehrkosten beim Ersatz von Gasthermen bzw. fossilen Einzelöfen in Wohnungen durch einen Neuanschluss an die klimafreundliche Zentralheizung des mehrgeschossigen Wohnbaus.

förderungsfähig: Steigleitungen, Kernbohrungen, Stemm-, Bohr-, Maurer- und Malerarbeiten von der Zentralheizung bis zur Wohnung und Wohnungsstationen oder Brauchwasser-Bereitschaftsspeicher

nicht förderungsfähig: Wärmeverteilung ab dem Wohnungsverteiler bzw. der Wohnungsstation (Rohrleitungen, Radiatoren etc.) – ausgenommen neu errichtete Wärmeverteilungssysteme, die auf Niedertemperatur ausgelegt sind, weiterführende Umbauarbeiten innerhalb der Wohnung, Einzelraumregelungen, Thermostatventile

Kriterien für Förderung Wärmepumpe Private

- max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 55°C
- Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP1 ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten.
- Förderungsfähige Wärmepumpentypen sind: Luft/Wasser-WP, Wasser/Wasser-WP, Sole/Wasser-WP und Erdkollektor-WP
- Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen (nach Hersteller, Kältemittel etc.) abrufbar unter: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfaeheige-heizungssysteme>

Stand: 18.11.2020

Hersteller / Distributor	Hersteller (falls abweichend)	Produktbezeichnung / Model	Wärmequelle	Energieeffizienz-klasse	Kältemittel
Aersys GmbH	Johnson Controls Hitachi Air Conditioning Europe SAS	RWM-2.0NE / RAS-2WHVNP	Air/Water	A+++	R410A



„Sauber Heizen für Alle“

Für Einkommensschwache Haushalte:

Einpersonenhaushalt Monatseinkommen von netto bis zu 1.904,-- Euro (zwölf Mal).

Bei Mehrpersonenhaushalten: Gewichtungsfaktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind (Person unter 14 Jahren).

Bis 100% Förderung. Aber folgende Kostenobergrenzen:

Installation Luft/Wasser Wärmepumpe: 25.383* €

Installation Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe: 37.252*€

***der förderungsfähigen Kosten**

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Infoblatt_Sauber_Heizen_2024.pdf



NÖ Wohnbauförderung

"Förderung Eigenheimsanierung". Im Rahmen der Förderung wird ein **Annuitätenzuschuss von 4 %** gewährt.

Gemeindeförderung

- Wärmepumpenanlage zur Heizung (monovalenter Heizbetrieb) und Warmwasserbereitung € 200.-

Es werden nur Wärmepumpen gefördert, die zumindest eine Jahresarbeitszahl von 4 aufweisen oder gemäß der jeweils gültigen österreichischen Umweltförderung als förderfähige Anlagen geführt werden (abrufbar unter: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfaeihige-heizungssysteme>)

Förderung erfolgt nur bei konsequenter Anwendung von Flächenheizungen

- Ansuchen zur Umweltförderung sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme beim Gemeindeamt einzubringen

Genauere Infos zu Förderungen

Bundesförderung

Webseite der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen.html>; Themenblock „Wärme“ wählen

Landesförderung NÖ

- <https://www.noe-wohnbau.at/eigenheimsanierung>
- https://www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/wbf_heizkesseltausch.html

Gemeindeförderung: Webseite der Gemeinde unter Bürgerservice/Informationen & Dienstleistungen/Formulare/Umweltförderungen

Verlinkungen zu Landesförderungen

<https://www.waermepumpe-austria.at/foerderungen>

Kontakte

Wärmepumpen: Helmut Neiss

<https://neiss.at/>

Tel. 0664 1545362

E-Mail: technik@neiss.at